

Rücknahmebedingungen

1. SATTLER garantiert

1. je nach Leuchte, eine **entgeltliche** oder **unentgeltliche Rücknahme**,
2. das Bereitstellen von geeigneten **Verpackungsmaterialien** vor Ort,
3. die Übernahme der Kosten für den **Rücktransport** der Leuchten und je nach Vereinbarung auch die **Demontage** der Leuchten durch das SATTLER-Team oder einen beauftragten Dienstleister.
2. Für zurückgenommene Leuchten bietet SATTLER eine **Rückvergütung**.
 1. Diese Rückvergütung erfolgt ausschließlich als **Wertgutschrift** mit drei Jahren Gültigkeit. Eine Anrechnung der Wertgutschrift kann bis maximal 50% des Betrags des neu erworbenen Produktes gewährt werden.
 2. Die Höhe der Wertgutschrift richtet sich nach
 1. der Art des Produktes,
 2. dem Rückgabezustand und
 3. der Art und Weise der Rückführung (Rückversand oder Demontage).
3. Die Option der Rücknahme von Leuchten zur Wiederaufbereitung beschränkt sich **auf Produkte bzw. Leuchten der Marke Sattler**.
4. Die **Rücknahmegarantie** gilt für alle Leuchten mit einem Rechnungsdatum **ab dem 01.01.2023**. Auch Leuchten mit Rechnungsdatum vor dem 01.01.2023 werden zurückgenommen, SATTLER behält sich jedoch vor, im **Einzelfall von der Rücknahme abzusehen**.
5. Die Option der Rückgabe von Leuchten betrifft **Produkte aus Projekten bzw. Objekten, die im Rahmen einer Renovierung oder Sanierung** ausgetauscht werden sollen. Die Rücknahme von Produkten aus Projekten einer Modernisierung werden im Einzelfall entschieden.
6. SATTLER behält sich vor Leuchten, welche sich auf Grund ihres technischen oder optischen Zustandes nicht für eine Wiederaufbereitung eignen, von der Rücknahme auszuschließen.
7. Es können nur Leuchten, die in **Deutschland bzw. innerhalb der EU** verbaut wurden, zurückgenommen werden.
8. Die Art und Weise der Rücknahme von **Sonder- und Objektleuchten** unterliegt der Einzelfallprüfung und -entscheidung.
9. Für die Rücknahme von Produkten der Marke SATTLER gelten die jeweils aktuellen Rücknahmebedingungen der Sattler GmbH.
10. Rücknahme kann nur erfolgen im Rahmen der Kapazitäten

Ablauf Rücknahmeprozess

1. Im Rahmen des Rückgabeprozesses **kontaktiert der Eigentümer oder eine bevollmächtigte Institution** (nachfolgend "Rückgeber") **die Sattler GmbH** um den Rücknahmeprozess zu starten.
2. Hierbei werden die **groben Rahmendaten der Leuchte bzw. der Leuchten** mitgeteilt. Zu diesen Daten gehören:
 1. Angabe zum Eigentümer des Objekts & Adresse
 2. Angaben zum Erstkäufer der Leuchten
 3. Produktnamen, -anzahl und -abmessungen
 4. Produktbilder
 1. Gesamtbild Räumlichkeiten
 2. Einzelbilder der Leuchten
 3. Detailbilder von etwaigen Schäden
 4. Detailbild des Aufklebers der Produktdeklaration auf der Leuchte
 5. Nach Möglichkeit: Bild Einbausituation externe Technischeinheiten
3. Nach Erhalt Detailinformationen erstellt Sattler ein **Bestands-/Statusprotokoll**.
4. Nach Erstellung des Bestands-/Statusprotokolls verhandeln der Eigentümer oder eine bevollmächtigte Institution die **kaufmännischen Rahmenbedingungen der Rücknahme** der Produkte. Dies erfolgt immer im Einzelfall bzw. Projekt bezogen.
5. Zusätzlich vereinbaren der Rückgeber & SATTLER wie sich der Prozess der **Rückgabe für diesen speziellen Fall** nach wirtschaftlichen und ökologischen Gesichtspunkten am sinnvollsten darstellt.
 1. Verpackung durch Rückgeber oder Demontage durch SATTLER
 2. Zeitpunkt der Abholung der verpackten Produkte durch SATTLER oder Demontage durch SATTLER bzw. einem beauftragten Dienstleister.
6. Das **Verpackungsmaterial** für die Rücksendung der Leuchten wird von SATTLER beigestellt.
7. Die Entscheidung ob die rückgelieferten Leuchten in den **reuse** gehen, **refurbished** oder **remanufactured** werden, wird immer individuell und erst bei der finalen Bestandsaufnahme in der Manufaktur in Jebenhausen getroffen.
8. Sattler wird die zurückgenommenen Leuchten auf eigene Rechnung und Kosten wieder in Verkehr bringen. Es wird immer im Einzelfall entschieden über welchen Vertriebskanal die Leuchten wieder in den Markt kommen.

Göppingen, 21.02.2023